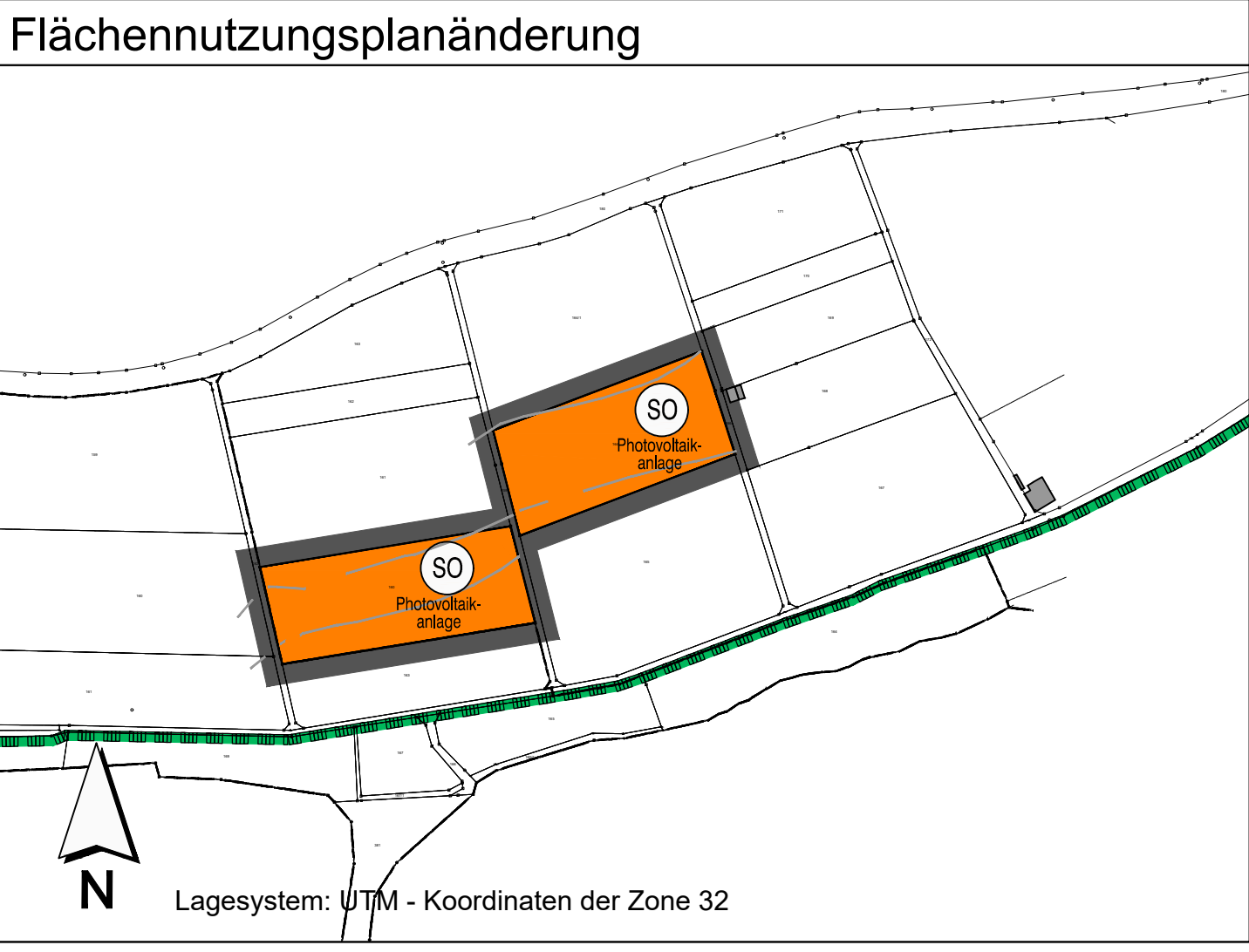
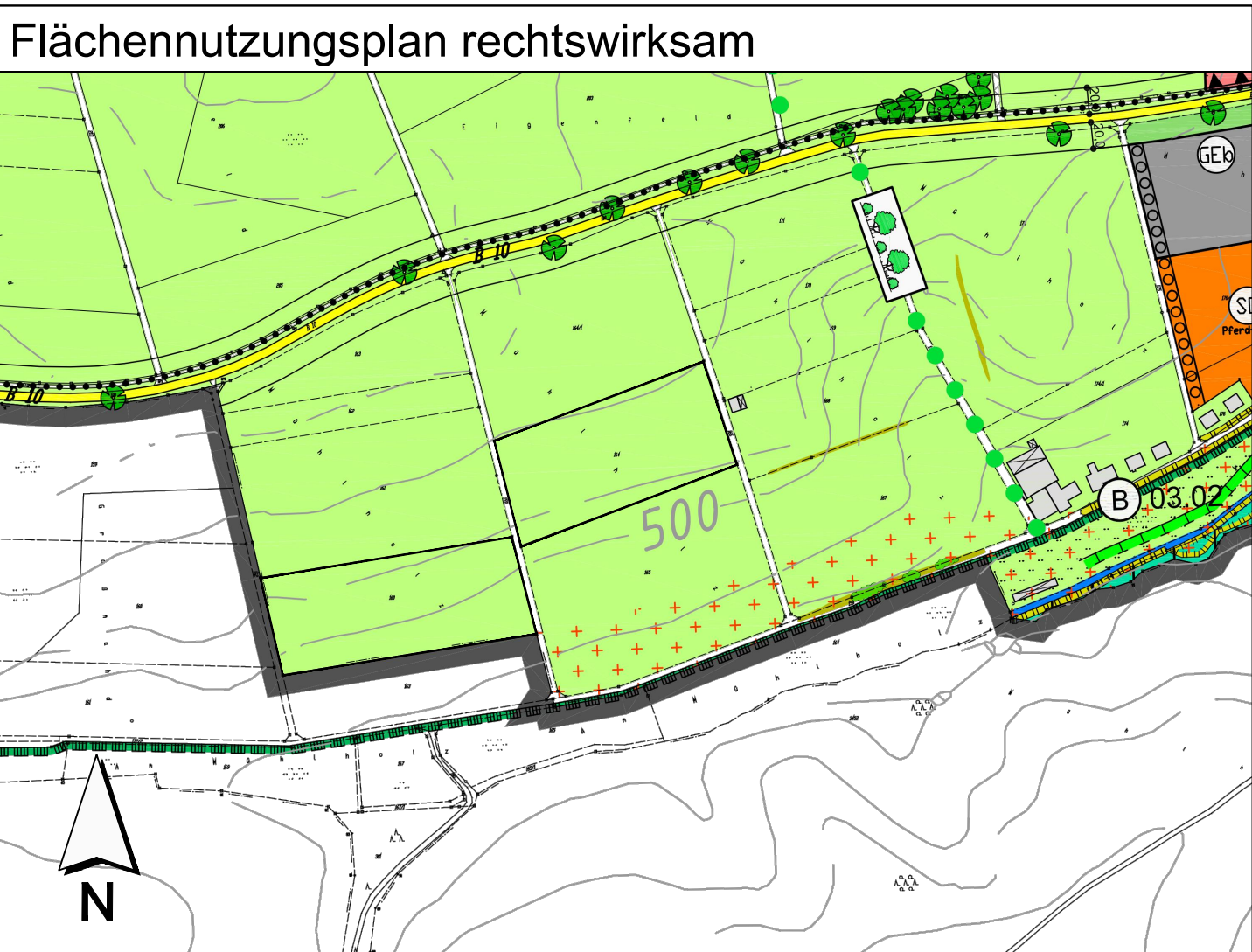


Druckdatum: 19.12.20
(190x27mm) (1:5000)
Planname: 3.02592-405-KCK BLF PV-Anlage Glöttweg 20, TECHNIK 4.03.03, TBAutoCAD 2592-405-KCK, FNP, Aera, Entwurf.dwg



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage
- Landschaftsschutzgebiet innerhalb Naturpark "Augsburg-Westliche-Wälder"
- Höhenlinien

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Landensberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Landensberg statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1. BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Landensberg öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Landensberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Landensberg, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Landensberg hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Landensberg, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den übliche Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Landensberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Landensberg, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

INDEX C			
INDEX B			
INDEX A			
PROJEKT	Flächennutzungsplanänderung "PV-Anlage Fl.-Nrn. 160 und 164, Gemarkung Glöttweg", Gemeinde Landensberg		
AUFTRAGGEBER	Gemeinde Landensberg Kirchweg 2 89361 Landensberg		
PLANER	Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de		
PLANART	BEARBEITET:	MK	13.01.2021
	GEZEICHNET:	ZE	13.01.2021
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	
Entwurf			
2592-405-KCK			